

Bezirksjahrgangs- und Bezirksmeisterschaften 2018 - lange Strecken -

<i>Veranstalter:</i>	Bezirks-Schwimmverband Südwestsachsen e.V.
<i>Ausrichter:</i>	Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e.V.
<i>Termin:</i>	Sonntag, den 14.01.2018
<i>Ort:</i>	Schwimmhalle im Sportforum ; Reichenhainer Straße 154 ; Chemnitz
<i>Einschwimmen:</i>	09:00 Uhr
<i>Kampfrichtersitzung:</i>	09:20 Uhr
<i>Mannschaftsleitersitzung:</i>	09:45 Uhr

1. Wettkampffolge

1. Abschnitt: Sonntag, 14.01.2018

Beginn: 10:00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Geschlecht	Jahrgänge
01	400 m Lagenschwimmen	weiblich	2007 und älter
02	1.500 m Freistilschwimmen	männlich	2007 und älter
03	1.500 m Freistilschwimmen	weiblich	2007 und älter

2. Abschnitt: Sonntag, 14.01.2018

Beginn ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Geschlecht	Jahrgänge
04	800 m Freistilschwimmen	männlich	2007 und älter
05	800 m Freistilschwimmen	weiblich	2007 und älter
06	400 m Lagenschwimmen	männlich	2007 und älter

2. Wettkampfbecken und Zeitmessung

2.1. Das Schwimmbecken ist 50m lang und hat 8 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 1,80 Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C.

2.2. Bei dieser Veranstaltung erfolgt elektronische Zeitnahme.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer von Vereinen, die Mitglied des Bezirksschwimmverbandes Südwestsachsen e.V. sind. Außerdem sind Aktive mit Zustimmung des Fachwartes Schwimmen des BSV Südwestsachsen startberechtigt, wenn diese durch den Fachwart Schwimmen des LSV Sachsen gemeldet werden und das Startrecht für einen sächsischen Schwimmverein ausüben.

3.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

3.3. Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen wird vom meldenden Verein bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Geburtsdatum und Bildern im Rahmen der Protokollierung sowie Berichterstattung zur Veranstaltung haben.

4. Durchführungsbestimmungen

4.1. Für alle Wettkämpfe gilt die 1-Start-Regel und sie werden direkt als Entscheidungen ausgetragen.

4.2. Die Wertung der Wettkämpfe der Bezirksmeisterschaften erfolgt offen für alle Jahrgänge. Die Bezirksjahrgangsmeister werden in den Jahrgängen 2007 bis 2004 jahrgangswise und 2003/2002 gemeinsam ermittelt. Werden Aktive durch den Fachwart Schwimmen des LSV gemeldet, erfolgt deren Wertung ausschließlich gesondert als offene Wertung „LSV Sachsen“.

4.3. Die Plätze 1-3 jeder Wertung werden mit Urkunden und Medaillen ausgezeichnet.

4.4. Es werden keine Pflichtzeiten gesetzt. Von den Vereinen wird jedoch erwartet, dass nur solche Aktive gemeldet werden die das entsprechende Leistungsniveau besitzen.

4.5. Die Läufe werden ausschließlich als Endläufe nach den Meldezeiten entsprechend der WB FT Schwimmen §121 bzw. §123 gesetzt.

5. Meldebestimmungen

5.1. Es werden ausschließlich Meldungen berücksichtigt, die bis Sonntag, **den 07.01.2018** erfolgen. Die Meldungen sind in Form einer Meldedatei per Email nach DSV 6- Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen oder LENEX-Standard inkl. Kontrollausdruck abzugeben. In Ausnahmefällen wird auch eine maschinenschriftlich oder in Druckschrift ausgefüllte Meldeliste [DSV-Form 102] zusammen mit dem Meldebogen [DSV-Form 101] akzeptiert.

Meldeanschrift: E-Mail: bm-lang@bsv-sws.de
Anschrift: Uwe Albert; Käthe- Kollwitz- Straße 66; 09599 Freiberg

Organisationsbüro: Uwe Albert
Telefon: 03731 201165
E-Mail: uwe.albert@bsv-sws.de

5.2. Nach Meldungseingang erhält der jeweilige Verein per Email eine Meldebestätigung. Diese ist auf Richtigkeit zu prüfen. Sollten Fehler festgestellt werden, sind die Korrekturen bis Montag, den 08.01.2018 ebenfalls per Email an die Meldeadresse zu senden. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, ist dies ebenfalls bis zu diesem Termin anzuzeigen. Der betroffene Verein bekommt erneut eine Meldebestätigung per Email zugestellt. Diese kann ebenfalls bis Montag, den 08.01.2018 geprüft werden. Mit Ablauf dieser Frist wird der Korrekturvorgang endgültig abgeschlossen, die Meldeliste erstellt und zeitnah auf der Internetseite des Veranstalters <http://www.bsv-sws.de/termine/> veröffentlicht.

5.3. Das Meldegeld beträgt bei elektronischer Meldung pro Einzelstart 4,00 € und ist bis zum 12.01.2018 auf das unten genannte Konto zu Überweisen oder am Wettkampftag in bar (kein Scheck) zu entrichten. Erfolgt die Meldung nicht per DSV-6 oder LENEX- Datei, erhöht sich das Meldegeld um 0,50 € je Start.

Bei Überweisung ist folgendes Empfängerkonto zu verwenden:

Bezirksschwimmverband Südwestsachsen e.V.
IBAN: DE52870400000111748000
BIC: COBADEFFXXX
Betreff: Vereinsname; Meldegeld BM lang 2018

5.4. Das ENM beträgt 20,00€ pro Nichtantritt. **Das ENM entfällt, wenn der Aktive spätestens 45 min. vor Beginn des jeweiligen Abschnittes schriftlich abgemeldet wurde. Abmeldungen sind nur für gesamte Abschnitte möglich und beim Schiedsrichter oder dem Fachwart Schwimmen des BSV-SWS abzugeben.** Abmeldungen per Email an die Meldeadresse werden ebenfalls akzeptiert, müssen aber am Kalendertag vor dem jeweiligen Abschnitt eingehen. Das Meldegeld bei Abmeldungen fällt in voller Höhe an den Veranstalter. **Nachgereichte ärztliche Atteste werden nicht berücksichtigt.**

5.5. Das endgültige Meldeergebnis wird am Wettkampftag nach Ablauf der Abmeldefrist erstellt und veröffentlicht. Jeder Verein erhält vor der Mannschaftsleitersitzung ein Meldeergebnis ausgehändigt. Es wird kein Protokoll in Papierform an die Vereine übergeben. Das Protokoll wird in Dateiform auf der oben genannten Internetseite des Bezirksschwimmverbandes veröffentlicht.

5.6. **Jeder meldende Verein ist verpflichtet, bis 4 Einzelmeldungen einen Kampfrichter für jeden vollständigen Abschnitt zu stellen. Werden mehr als 4 Einzelmeldungen abgegeben, sind zwei Kampfrichter für jeden vollständigen Abschnitt zu stellen.** Dabei beziehen sich die genannten Meldezahlen auf den jeweiligen Abschnitt. Gibt ein Verein für einen Abschnitt keine Meldung ab, muss für diesen Abschnitt kein Kampfrichter gestellt werden. Die durch den Fachwart Schwimmen oder den Kampfrichter- Obmann geladenen Kampfrichter wie Schiedsrichter, Starter usw. werden nicht für den jeweiligen Verein angerechnet.

5.7. Es werden ausschließlich Kampfrichter für Schwimmen mit einer gültigen Lizenz akzeptiert, wobei diese am jeweiligen Veranstaltungstag geprüft wird. **Die gestellten Kampfrichter sind mit Namen und Einsatzwunsch bei der Meldung anzugeben.** Zu stellende Kampfrichter nach Pkt. 5.6. werden bevorzugt eingesetzt. Zur Veranstaltung eingesetzte Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung.

5.8. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter nach der unter Pkt. 5.6. genannten Anzahl ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 20,00 € je Abschnitt zu entrichten. Die Ordnungsgebühr kann am Wettkampftag in bar gezahlt oder nach Anforderung per Email auf das oben angegebene Meldegeldkonto innerhalb von drei Wochen überwiesen werden.

6. Sonstiges

Weder der Veranstalter, der Ausrichter noch der Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

Die Veranstaltung ist beim DSV und dem zuständigen Fachwart angezeigt.

Freiberg, 16.01.2017

Uwe Albert
Fachwart Schwimmen